

**Unterricht bei extremen winterlichen Straßenverhältnissen**

Bek. vom 24. November 1982 - (ABl. S. 640)

Nachstehend geben wir den Text des Schreibens des Kultusministers Dr. Gölter vom 23. November 1982 an die Damen und Herrn Schulleiter sowie an die Damen und Herren Schulleitersprecher aller rheinland-pfälzischen Schulen betreffend Unterricht bei extremen winterlichen Straßenverhältnissen bekannt:

Sehr geehrte Damen und Herren,

bereits in meinem Schreiben vom 28. Januar 1982 habe ich darauf hingewiesen, daß der Unterrichtsausfall auch bei extremem Winterwetter auf ein Minimum zu begrenzen ist. Dennoch ergaben sich in der Praxis Schwierigkeiten, die Anlaß waren, diese Fragen neu zu überdenken:

- Die in den letzten Jahren über den Südwestfunk verbreiteten Durchsagen wegen des Unterrichtsausfalls infolge schwieriger Straßenverhältnisse erreichten nicht immer alle betroffenen Eltern und Schüler. An manchen Tagen war die Zahl der Durchsagen so groß, daß es geradezu eine Überforderung darstellte, alle abhören zu müssen, um nicht die eine bestimmte Schule betreffende Meldung zu versäumen. Aufgrund der Durchsagen fühlten sich zuweilen auch solche Schüler aufgefordert, zu Hause zu bleiben, die ihre Schule durchaus hätten erreichen können.
- Auch in ländlichen Gebieten an Schulen mit großem Fahrschüleranteil können erfahrungsgemäß viele Schüler und Lehrer ihre Schule erreichen, wenn zur selben Zeit für andere - oft die Minderheit - die Schülerbeförderung witterungsbedingt ausfällt.

Für die Zukunft gilt deshalb: Grundsätzlich findet Unterricht statt. Unterricht, auch wenn er nur für einen Teil der Schüler erteilt werden kann, ist sinnvoller als genereller Unterrichtsausfall. Schüler, die zur Schule kommen können, haben ein Recht auf Unterricht. Auch Betriebe oder Behörden werden nicht generell geschlossen, wenn einzelne Mitarbeiter nicht oder nur mit Verspätung zu ihrer Arbeitsstelle gelangen können. Länder wie Bayern, Baden-Württemberg und auch Hessen, in denen man wegen der geographischen und klimatischen Gegebenheiten am ehesten extreme winterliche Straßenverhältnisse vermuten kann, kennen im übrigen für diese Fälle keine besonderen Regelungen. Sie sind auch für Rheinland-Pfalz entbehrlich. Durchsagen im Südwestfunk über den Ausfall des Unterrichts wird es deshalb künftig nicht mehr geben.

Unabhängig davon liegt es in der Verantwortung der Eltern zu entscheiden, ob in extremen Situationen ihr Kind zu Hause bleibt. Schülern, die aufgrund der Entscheidung ihrer Eltern nicht in die Schule gekommen sind, dürfen daraus keine Nachteile erwachsen. Wie bisher schon üblich, werden die Lehrer entscheiden müssen, ob z. B. angesetzte Klassenarbeiten an solchen Tagen geschrieben werden können.

Der Landeselternbeirat hat sich auf meine Anregung hin in seiner Novembersitzung eingehend mit diesem Thema befaßt und meine Grundsatzentscheidung einstimmig unterstützt. Ich gebe abschließend einen Hinweis weiter, der aus der Diskussion mit dem Landeselternbeirat hervorging:

Für den Fall, daß eine bestimmte Busverbindung einmal witterungsbedingt ausfällt, ist es denkbar, in Absprache zwischen Schulleitung und Schulleiternbeirat eine telefonische Anlaufstelle für die Eltern am Ort zu vereinbaren. Dies könnte verhindern, daß Schüler allzu lange auf einen Schulbus warten, der dann doch nicht kommt.

Ich bitte die Schulleiter, ein Exemplar dieses Briefes dem Schulleitersprecher auszuhändigen, das für viele Eltern wichtige Thema ausführlich mit dem Elternbeirat zu erörtern und die Eltern rechtzeitig über evtl. getroffene Absprachen zu unterrichten.

(© Wolters Kluwer Deutschland)